

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)

Datum  
Datum

Michael-Pacher-Straße 36  
Postfach 527 | 5010 Salzburg  
Fax +43 662 8042-4198  
sagis@salzburg.gv.at  
Karin Wegscheider  
Telefon +43 662 8042-4651

Betreff  
Nutzungsbedingungen für SAGIS-Daten  
zum SAGIS-Auftrag Nr.

### 1. Leistungen:

- 1.1 Das Amt der Salzburger Landesregierung liefert unter untenstehenden Bedingungen digitale Daten des SAGIS zur ausschließlichen Verwendung durch den obigen Auftragnehmer.
- 1.2 Das Amt der Salzburger Landesregierung entzieht bei Verletzung der untenstehenden Bedingungen dem Auftragnehmer jegliche Nutzungsrechte.
- 1.3 Eine Haftung des Amtes der Salzburger Landesregierung für die abgegebenen Daten ist ausgeschlossen. Eine Gewährleistung für eine bestimmte Eignung, Vollständigkeit und Richtigkeit wird seitens des Amtes nicht übernommen.
- 1.4 Alle Daten werden im Bundesmeldenetz (MGI M31) angeboten.

### 2. Rechte und Pflichten des Auftragnehmers:

- 2.1 Der Auftragnehmer darf die SAGIS-Daten ausschließlich, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, geschäfts- bzw unternehmensintern für den unten genannten Auftrag verwenden. Kopien dürfen nur zu Datensicherungszwecken angefertigt werden.
- 2.2 Der Auftragnehmer ist nicht berechtigt, die Daten, in welcher Form auch immer, an Dritte weiterzugeben, zu vermarkten oder sonst in irgendeiner Form kommerziell zu verwerten.
- 2.3 Der Auftragnehmer erklärt ausdrücklich, dass er im Fall einer missbräuchlichen Verwendung der Daten (entgegen den Nutzungsbedingungen) in vollem Umfang Schadenersatz gegenüber dem Amt leistet.
- 2.4 Die Abtretung von Rechten durch den Auftragnehmer an Dritte bedarf einer schriftlichen Genehmigung der für die Datenabgabe zuständigen Dienststelle (Referat 7/06 - Geodateninfrastruktur) des Amtes der Salzburger Landesregierung und ist nur im Falle einer Auftragsvergabe vom Auftragnehmer an einen Dritten möglich.

[www.salzburg.gv.at](http://www.salzburg.gv.at)

2.5 Sollte es im Zusammenhang mit einer Verletzung von Vertragsbedingungen durch diesen Dritten zu Forderungen gegenüber dem Amt kommen, so erklärt der Auftragnehmer das Amt diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

2.6 Der Auftragnehmer ist verpflichtet, auf allen Folgeprodukten, in welcher Form auch immer, folgende Datenquelle anzuführen:

© SAGIS.

### **3. Allgemeines:**

3.1 Für alle aus diesem Rechtsgeschäft entstehenden Rechtsstreitigkeiten wird als Gerichtsstand das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Amtes der Salzburger Landesregierung vereinbart.

Auftraggeber/Dienststelle:

Auftragsbezeichnung /  
Zweck:

---

Auftragsdauer:

---

Datenrückfluss an SAGIS:  
Die Daten sind im Bundes-  
Meldenetz (MGI M31) und  
im SHP-Format (evt. DXF-  
Format) zu liefern

---

Bemerkungen:

---

Für die Salzburger Landesregierung:

Auftraggeber/Dienststelle des Amtes:

Der Datenbenutzer (firmenmäßige Zeichnung)

Datum:

Datum:

Datum: